

# Hundehaltung

---

## Allgemeines

Alle Hunde sind innerhalb von 14 Tagen anmeldepflichtig. Wir bitten Sie die Neuanmeldung oder allfällige Mutationen der Daten Ihres Hundes persönlich am Schalter der [Einwohnerdienste](#) zu melden.

## Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Impfbüchlein
- Versicherungsnachweis

## Potentiell gefährliche Hunde

Für die als potentiell gefährlich eingestuften Hunderassen gelten gesonderte Bestimmungen.

Weitere Informationen finden Sie im Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz), [SGS 342](#) oder in der Verordnung über das Halten potenziell gefährlicher Hunde, [SGS 342.12](#).

In der Gemeinde Füllinsdorf gelten folgende Steueransätze für die Hundehaltung:

- 1. Hund: CHF 100.– pro Jahr
- weiterer Hund: CHF 150.– pro Jahr

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Reglement über die Hundehaltung \[pdf, 11.99 KB\]](#).

Unsere [Einwohnerdienste](#) beantworten Ihnen gerne weitere Fragen.

---

[zu den Dienstleistungen A – Z](#)